



Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V.

DGS e.V. c/o ZIS / UKE Martinistr. 52 20246 Hamburg

Vorstand

Prof. Dr. Markus Backmund (1. Vorsitzender)
Christel Lüdecke (stellv. Vorsitzende)
Prof. (apl.) Dr. Ulrich Preuß (stellv. Vorsitzender)
Dr. Maurice Cabanis
Dr. Konrad Isernhagen
PD Dr. Tim Neumann
Dr. Tobias Rüther
Dr. Katharina Schoett
Stephan Walcher

An die Mitglieder der DGS

DGS e.V.

c/o Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie,
Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS)
der Universität Hamburg
Martinistr. 52, 20246 Hamburg
Telefon: +49 40 741 05 42 21

Email: info@dgsuchtmedizin.de
Home: www.dgsuchtmedizin.de

04.08.2020

Ergänzung der DGS Umfrage für das 2. Quartal 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Abrechnung des 2. Quartals unter COVID 19 Bedingungen ist hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit beendet, auf Intervention der DGS konnten einige Verbesserungen der Abrechnungsmöglichkeiten für die Substitutionstherapie erreicht werden. Einiges davon gilt auch für das kommende Quartal: Das therapeutische Gespräch zur Substitutionsbehandlung ist weiterhin während der Corona-Pandemie achtmal im Behandlungsfall möglich und kann auch im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden. Die Regelung gilt für therapeutische Gespräche, die mindestens zehn Minuten dauern.

Nicht mehr berechnungsfähig ist dagegen der „Zuschlag Therapiegespräch“ (GOP 01952) bei ausschließlich telefonischem Arzt-Patienten-Kontakt ab dem 1. Juli.

Die Substitutionstherapie wird während der Coronavirus-Pandemie erleichtert. Substituierende Ärzte haben die Möglichkeit, bei der Behandlung von Opioidabhängigen von den Vorgaben der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung abzuweichen.

Sie dürfen jetzt beispielsweise mehr Patienten behandeln als bisher und können Substitutionsmittel in einer Menge verschreiben, die für bis zu sieben aufeinanderfolgende Tage benötigt wird. Folgerezepte können Ärzte auch ohne persönliche Konsultation ausstellen. Sollte eine Einnahme des Medikaments unter Beobachtung von medizinischen, pharmazeutischen oder pflegerischem Personal nicht möglich sein, können Ärzte diese Aufgabe auch anderem Personal übertragen. Gilt bis: 31. März 2021
Mehr Informationen: PraxisNachricht vom 24.04.2020

Ob diese Maßnahmen ausreichend und zielführend sind ist nicht sicher einzuschätzen, zudem scheint die zeitliche Befristung fragwürdig, da ein Ende der Corona-Pandemie nicht absehbar ist. Dabei ist natürlich die Neueinführung der EBM-Zi. 01953 für die Abrechnung der Buprenorphin Depot-Injektion zeitlich nicht limitiert.

Vorstand:
Prof. Dr. Markus Backmund
Dr. Christel Lüdecke
Prof. (apl.) Dr. Ulrich Preuß

Bankverbindung:
DGS e.V.
Commerzbank
IBAN: DE 78 5008 0000 0450 428 800, BIC: DRESDEFFXXX

Steuer-Nr. 17/412/01859
USt-IdNr. DE 114 103 514

Der DGS ist es gelungen, die KV'en für diese Problematik zu sensibilisieren und die genannten Regelungen für einen Ausgleich zu initiieren. Um die Effektivität und den Nutzen dieser Maßnahmen zu evaluieren und ggf. erneut Interventionen zu verhandeln, um eine krisenhafte Verschlechterung der Substitutionstherapie abzuwenden, benötigen wir aber von Ihnen – liebe Mitglieder*innen und Kollegen*innen – erneut Informationen und Argumentationshilfen. Sie haben ja schon erfreulicherweise zahlreiche die Abrechnungsdaten des 1. Quartals übermittelt, richtig „spannend“ wird es jetzt mit der Abrechnung des 2. Quartals 2020.

Wir bitten Sie daher erneut herzlich, nach Abschluss der Quartalsabrechnung 2/20 eine Häufigkeitsstatistik bzgl. der Ziffern 01949 – 53 durchzuführen und diese uns mitzuteilen. Zudem teilen Sie uns bitte mit, ob aus Ihrer Sicht die Einbußen für ihre Praxis existenzgefährdend sind und welcher regionalen KV Sie angehören. Bitte bei Gemeinschaftspraxen oder Ambulanzen jeweils nur einen Fragebogen gemeinsam ausfüllen. Die Fragen habe ich unten zusammengefasst.

Selbstverständlich werden wir ihre Angaben vertraulich behandeln, wir können aber nur mit nachprüfbareren Zahlen unsere berechtigten Anliegen vertreten. Die Ergebnisse der beiden Umfragen werden wir nach Auswertung auf den Verbandsseiten der Suchttherapie veröffentlichen.

Vielen Dank schon einmal im Voraus für ihre Beteiligung

1. Wie viele Patienten substituieren Sie (bei Gemeinschaftspraxen gemeinsam beantworten)
Quartal 2/20: _____
2. Sind Sie Einzelpraxis Gemeinschaftspraxis Ambulanz
3. Substituieren Sie nach dem Konsiliarverfahren? Ja Nein
4. In welchem KV Bezirk praktizieren Sie? _____
5. Wie oft rechneten Sie nachfolgende EBM Zi. ab?

	Quartal 2/20
Zi. 01949	
Zi. 01950	
Zi. 01951	
Zi. 01952	
Zi. 01953	

6. Betrachten Sie ggf. den coronabedingten Verlust bei der Abrechnung der Substitutionsziffern für Ihre Praxis als existenzbedrohend? Ja Nein
7. Rechnen Sie im 2. Quartal 2020 mit weiteren ggf. existenzbedrohenden Verlusten bei der Substitutionsabrechnung? Ja Nein
8. Könnte Sie der coronabedingte Rückgang bei der Abrechnung der Substitutionsziffern evtl. in naher Zukunft veranlassen, die Substitutionstherapie in Ihrer Praxis zu beenden?
Ja Nein
9. Hat Ihre KV bereits ein System eingerichtet zur Meldung von Umsatzeinbußen?
Ja Nein

Viele Grüße und vielen Dank für ihre Mühe, bleiben Sie gesund und viel Kraft für die kommenden Wochen,

Ihr DGS Vorstand
Kontaktanschrift: isernhagen@gpg-koeln.de